



Kundmachung

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan-Afiesl in seiner Sitzung am **10. Dezember 2025** folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Bericht des Bürgermeisters

- Patienten aus der Gemeinde St. Stefan-Afiesl werden nach Schließung der Hausarzt-Ordination Dr. Wohleser jedenfalls vom Primärversorgungszentrum in Haslach übernommen. Die vielen Bemühungen zur Nachbesetzung der Kassenstelle seitens der Gemeinde blieben bisher leider erfolglos.
- Zur Umsetzung der baukulturellen Leitlinien wird ein Gestaltungsbeirat eingesetzt. In den Jahren 2026 und 2027 wird diese Einrichtung als Pilotprojekt gefördert und die Leistungen als Service für die Bauwerber kostenlos erbracht.

AGENDA Zukunft Basisprozess – externe Begleitung

Der Gemeinderat entscheidet sich für „PlanSinn Planung und Kommunikation GmbH“ als externen Projektbegleiter. Das Bewertungsgremium führte mit den drei möglichen Begleitern Hearings mit anschließender Bewertung durch und legte dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vor.

Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Finanzplan 2026-2030

Der Voranschlag 2026 und der Mittelfristige Finanzplan 2026 – 2030 wird beschlossen. Folgende Vorhaben sind geplant:

- | | |
|--|--|
| - Ortskerngestaltung | - Krabbelstube |
| - Kommunalfahrzeug | - GW Pürwald Instandsetzung |
| - Amtsgebäude – Sanierungs- und Optimierungmaßnahmen | - GW Greanahäusl Neubau |
| - Heizung St. Stefan 1 und 52 | - LIS Zonenüberprüfung Zone I Afiesl |
| - Erwerb Pfarrhof | - LIS Zonenüberprüfung Zone I St. Stefan |
| - Sanierung Kramerstadl | - Anschaffung TLF für FF St. Stefan |
| | - Thermische Sanierung d. Volksschule |



Steuern, Abgaben und Gebühren

Die Steuern, Abgaben und Gebühren für 2026 wurden wie folgt beschlossen (auszugsweise):

▪ Hundeabgabe

f. jeden Hund	€	50,00
f. Wach-/Therapiehund u.ä.:	€	30,00

▪ Abfallgebühr (inkl. USt.)

80 l Tonne	€	191,40
120 l Tonne	€	229,90
240 l Tonne	€	402,60
reduzierte Gebühr	€	134,20
zusätzlicher Abfallsack	€	6,60

▪ Wasser und Kanal

Mindestanschlussgebühr (excl. 10 % USt.)		
Wasser:	€	2.937,00
Kanal:	€	4.896,00
Bezugsgebühr je m³ (excl. 10 % USt.)		
Wasser:	€	2,35
Kanal:	€	5,29
Erhaltungsbeitrag je m² bzw.		
Bereitstellungsgebühr je m² (incl. 10 % USt.)		
<i>(für angeschlossene, unbebaute Grundstücke)</i>		
Wasser:	€	0,23
Kanal:	€	0,50

Hauswirtschaftliche Sperre

Für die Auszahlungen im Bereich Investitionen, Sachausgaben, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste wird eine hauswirtschaftliche Sperre von 15 % bis zum 1. Oktober 2026 beschlossen.

Kassenkreditvertrag

Der Kassenkreditvertrag für das Finanzjahr 2026 wurde mit der Raiffeisenbank Region Rohrbach eGen als Bestbieter abgeschlossen.

Übertragungsverordnung

Die Zuständigkeit für Angelegenheiten betreffend das Informationsfreiheitsgesetz wurde mittels Verordnung auf den Bürgermeister übertragen.

Neuerlassung von Verordnungen

Folgende Verordnungen wurden neu erlassen: Hundeabgabeverordnung, Verordnung für die Grundsteuer-Hebesätze, Abfall-, Kanal- und Wassergebührenordnung, Verordnung für die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge, Feuerwehr-Gebühren- und Feuerwehr-Tarifordnung. Diese Verordnungen (ausgenommen Feuerwehr-Tarifordnung) werden im Rechtsinformationssystem des Bundes – RIS – kundgemacht.

Ortskerngestaltung

Die Umsetzung des Projektes „Ortskerngestaltung“ ist für Frühling 2026 geplant und soll Anfang Juni abgeschlossen werden. Der Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Sanierung Mittelschule Niederwaldkirchen

Mit der Marktgemeinde Niederwaldkirchen wurde eine Vereinbarung zur Umlegung der Sanierungskosten der Mittelschule auf die einzelnen Gemeinden gemäß Schülerzahl abgeschlossen.

Flächenwidmungsplan – Einzeländerungen

- Die Änderung Nr. 1 „Funktanlage Dambergschlag“ wird als Verordnung erlassen. Die Färbelung des Mastes muss im oberen Bereich in rot/weiß ausgeführt werden. Der übrige Mast kann in grün oder grau erfolgen.
- Das Verfahren zur Änderung Nr. 2 „Pürmayer Bergergut Oberafiesl“ wird aufgrund negativer Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes und geänderter Planungsabsichten der Antragstellerin eingestellt.
- Die Änderung Nr. 3 „Köpf Oberafiesl“, mit der beabsichtigten Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 428, KG Afiesl von Grünland in Dorfgebiet, wird als Verordnung erlassen.

Gesunde Gemeinde - Tätigkeitsbericht

Die Gesunde Gemeinde St. Stefan-Afiesl legt dem Gemeinderat einen Bericht über die Aktivitäten und Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr vor.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



(Alfred Mayr)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



GEMEINDEAMT